Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/1/17 11Os163/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1989

Norm

StPO §258 Abs2 C
StPO §281 Abs1 Z5 C

Rechtssatz

Der Grundsatz freier Beweiswürdigung berechtigt zwar zu Wahrscheinlichkeitsschlüssen mit entsprechend fallbezogener Wertung der Indizien, doch darf das Gericht hiebei im Verfahren hervorgekommene Umstände, die als Prämissen für die Beurteilung des Grades der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer entscheidenden Tatsache maßgebend sein können, nicht außer Betracht lassen.

Entscheidungstexte

- 11 Os 163/88
  Entscheidungstext OGH 17.01.1989 11 Os 163/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0098504

Dokumentnummer

JJR_19890117_OGH0002_0110OS00163_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at